

Businessplan Komitee 217

1. Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1. Titel

DE: Bühnentechnik
EN: Stage equipment

1.2. Thematischer Aufgabenbereich

Erstellung von ÖNORMEN für Planung, Berechnung, Bau, Ausführung und Einsatz von bühnentechnischen Einrichtungen. Insbesondere werden die sicherheitstechnischen Belange für Hubeinrichtungen auf der Oberbühne, wie Lattenzüge, Punktzüge, Flugwerke und für Einrichtungen in der Unterbühne, wie Hubpodien, Versenkeinrichtungen, Drehbühnen und Drehscheiben behandelt. In den Aufgabenbereich fällt auch die Normung von Geräten und Maschinen, die für besondere Bühneneffekte (Projektionstechnik, Beleuchtungstechnik, Lasertechnik) eingesetzt werden.

2. Titel und thematischer Aufgabenbereich

2.1. Marktsituation

2.1.1. Grundsätzliche Informationen über den Markt

Siehe 2.1.3.

2.1.2. Interessensträger des Themas

Die Nutzer der für den Bereich Bühnentechnik und Hebezeuge geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Hersteller, Inverkehrbringer und Zulieferindustrie,
- Behörden (z. B. Marktüberwachung, Arbeitssicherheit, Gewerbebehörde),
- Prüfstellen, Abnahmeorgane, Sachverständige,
- Betreiber,
- Wissenschaft und Forschung.

2.1.3. Marktstruktur

Folgende Veranstaltungsstätten werden in Österreich laufend betrieben, gewartet und modernisiert:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| • Großbühnen: | etwa 36, |
| • Weitere große Veranstaltungsstätten: | etwa 60, |
| • Theater und Kleinbühnen sowie sonstige Veranstaltungsstätten (z. B. Eventbetriebe): | über 200. |

2.1.4. Europäische und internationale Perspektiven

Bühnentechnische Einrichtungen fallen zum Teil in den Anwendungsbereich der EU-Maschinenrichtlinie. Die nationalen und europäischen Normen in diesem Bereich stellen eine Hilfe zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen dar.

2.2. Rahmenbedingungen

2.2.1. Politische Faktoren

Zur Unterstützung und Präzisierung von politischen Zielen, insbesondere der Sicherheit von Maschinen und deren gefahrminimiertem Betrieb, ist es sinnvoll und notwendig, technische Festlegungen zu treffen, die eine einheitliche Vorgehensweise oder Gestaltung sicherstellen.

2.2.2. Wirtschaftliche Faktoren

Durch Vereinheitlichung in den technischen Ausführungen werden technische Handelshemmnisse abgebaut und der Zugang zu ausländischen Märkten erleichtert. Im Bereich der Fertigung werden hochqualifizierte Fachkräfte eingesetzt, auch in der Zuliefer- und Ausrüstungsindustrie. Der Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Arbeitskräfte vor sicherheitstechnischen Mängeln bei der Ausführung und damit die Verringerung des Unfallrisikos soll gewährleistet werden.

2.2.3. Gesellschaftliche Faktoren

Die Verringerung des Unfallrisikos durch entsprechende Vorgaben bei den sicherheitstechnischen Anforderungen und die Beachtung ergonomischer Grundsätze, um damit eine Verringerung der physischen Belastung im Arbeitsprozess zu erreichen.

2.2.4. Umweltfaktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN ist unter anderem die "Ökodesign-Richtlinie" zu berücksichtigen. Dabei steht die Verwendung von energieverbrauchssarmen bzw. effizienteren Elektroantrieben bzw. Hydraulikaggregaten im Vordergrund. Darüber hinaus ist z. B. die Verbesserung von Wirkungsgraden, die Verhinderung bzw. Reduktion von Schmiermittelverlusten, der Einsatz von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen bei der Gestaltung und Ausführung von Geräten und Maschinen wesentlich.

2.2.5. Technische Faktoren

Durch den Einsatz neuer Technologien (z. B. elektronische Prozessoren) ergeben sich neue Möglichkeiten für die Gestaltung und Ausführung von Geräten und Anlagen.

2.2.6. Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind insbesondere die in nationales Recht umzusetzenden Richtlinien der EU sowie die unmittelbar in Österreich geltenden Verordnungen (EU) zu berücksichtigen. Darüberhinausgehende nationale Bestimmungen müssen bei der Erstellung der Normen ebenfalls eingehalten werden.

2.2.7. Europäische und internationale Faktoren

Durch die internationalen Verknüpfungen sowohl in der Produktion als auch im Export, sind überregionale und internationale Vorschriften und Normungen zu beachten. Die europäische und internationale Normung gewinnt durch die Globalisierung der Märkte immer mehr an Bedeutung.

Neben den in nationales Recht umzusetzenden Richtlinien der EU sowie den unmittelbar in Österreich geltenden Verordnungen (EU) ist für die nationale Normungsarbeit die Internationale Normungsarbeit in ISO und CEN von unmittelbarer Relevanz, da die dort ausgearbeiteten internationalen Normen zum Teil auch über das "Vienna Agreement", einem Abkommen zwischen ISO und CEN, auch in das Europäische Normenwerk und somit in das nationale Normenwerk übernommen werden.

Bei der nationalen Normungsarbeit werden auch die Richtlinien der FEM berücksichtigt.

2.3. Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1. Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel des Komitees ist es, den betroffenen und interessierten Kreisen, ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung zu stellen.

2.3.2. Strategie zur Zielerreichung

Bei neuen nationalen Normvorhaben ist die Anwendbarkeit von nationalen und internationalen Normen und Regeln zu prüfen.

Mitarbeit in internationalen Normungsgremien, z. B. CEN/TC 433 "Entertainment technology – Machinery, equipment and installations" (siehe 3.2).

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Experten zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen.

Um die Ausarbeitung von Vorschlägen möglichst effektiv durchführen zu können, werden gezielt Expertengruppen mit konkreten Aufgaben betraut.

2.3.3. Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz des Normenwerks im Bereich des Komitees ist auch weiterhin der Informationsfluss von CEN/TC 433 notwendig sowie auch der Kontakt mit anderen nationalen Technischen Komitees und Expertengruppen aufrecht zu halten (z. B. mit DIN).

3. Arbeitsprogramm

3.1 Nationale ÖNORM-Projekte, einschließlich zur Anwendung in Österreich empfohlene Internationale Normen

Siehe aktuelles nationales Arbeitsprogramm unter:

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/1117/projects/national>

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/1117/drafts>

3.2 Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen

3.2.1 CEN/TC 433

Titel: Entertainment technology – Machinery, equipment and installations
Art der Teilnahme: Beobachtende Teilnahme.

3.2.2 CEN/TC 433/WG 1

Titel: Machinery
Art der Teilnahme: Aktive Teilnahme.

3.2.3 CEN/TC 433/WG 2

Titel: Work equipment and installations
Art der Teilnahme: Keine Teilnahme.

3.2.4 CEN/TC 433/WG 4

Titel: Codes of practice
Art der Teilnahme: Aktive Teilnahme.